



GEMEINDE
NIEDERWENINGEN
www.niederweningen.ch

Richtplanung

Revision kommunaler Verkehrsrichtplan, Öffentliche Auflage und Anhörung

Angaben zur Richtplanung

Der Gemeinderat Niederweningen hat mit Beschluss Nr. 2024-209 vom 29. Juli 2024 die Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans bestehend aus:

- Verkehrsplan Richtplankarte 1:5'000 vom 1.07.2024
- Verkehrsplan Richtplantext vom 1.07.2024
- Verkehrsplan Bericht nach Art. 47 RPV vom 1.07.2014
- Verkehrsplan Bericht Anhang 7.6 Auswertung Vorprüfungsbericht vom 1.07.2024

zuhanden der öffentlichen Auflage und Mitwirkung sowie der Anhörung nach und nebengeordneter Planungsträger im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 PBG verabschiedet.

Beschluss-/Verfügungsnummer: 2024-209

Beschluss-/Verfügungsdatum: 29. Juli 2024

Angaben zur Auflage

Die Unterlagen liegen ab dem 24. September 2024 während 60 Tagen (zuzüglich Gerichtsferien) im Gemeindehaus, Alte Stationsstrasse 19, 8166 Niederweningen, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen stehen zudem als PDF-Dokumente auf der Website der Gemeinde (www.niederweningen.ch) elektronisch zur Verfügung.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Während der öffentlichen Auflage kann sich jede Person zur Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans äussern. Einwendungen sind bis spätestens 23. November 2024 (Poststempel oder Datum Email) schriftlich mit dem Betreff «Revision Kommunaler Richtplan Verkehr» an den Gemeinderat Niederweningen zu richten. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung der Revision des kommunalen Richtplanung entschieden (§ 7 Abs. 3 PBG).

Niederweningen, 20. September 2024

Abteilung Bau